

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 22 (1948)
Heft: 3

Artikel: Die Entwicklung der Haushaltlehre im Rahmen des beruflichen Bildungswesens in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze:

Die Entwicklung der Haushaltlehre im Rahmen des beruflichen Bildungswesens in der Stadt Bern

INHALT

VORBEMERKUNGEN

DIE HAUSHALTLEHRE IN DER STADT BERN

SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Der Mangel an genügenden Hilfskräften für die Hauswirtschaft gab er nach dem 1. Weltkrieg im Jahre 1919 den Anlaß zur Einführung der Haushaltlehre. Die Gründe hiefür lagen zuerst einseitig im Mangel an einem beruflich vorgebildeten und arbeitsfreudigen Nachwuchs für den Haushaltberuf, dessen Fehlen sich immer unerquicklicher auf unser Volksganzes auswirkte. Die Haushaltlehre ist heute eine im städtischen Bildungswesen nicht mehr wegzudenkende Institution, die bei dem notorischen Mangel an Hausangestellten immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückt.

Der vorliegende Aufsatz von Frl. Rosa Neuenschwander verfolgt den Zweck, die Leser dieser Zeitschrift mit dem Wesen und der Bedeutung der Haushaltlehre vertraut zu machen. Frl. Neuenschwander kann als die Schöpferin dieses neuen Bildungszweiges angesehen werden, und es ist anzunehmen, daß ihre Ausführungen bei allen denjenigen, die sich mit dem Problem der Haushaltlehre befassen, auf reges Interesse stoßen dürften.

Statistisches Amt der Stadt Bern.

Vorbemerkungen

Gegen das Ende des 1. Weltkrieges vollzog sich im beruflichen Bildungswesen unseres Landes eine starke Wandlung. Der Krieg hatte Lücken in der wirtschaftlichen Landesverteidigung aufgedeckt. Die starke Überfremdung in einer Reihe von Berufsgruppen, der Mangel an einem qualitativ und quantitativ genügenden Nachwuchs in lebensnotwendigen und für unser wirtschaftliches Gedeihen wichtigen Berufsgebieten riefen deutlich einer planmäßigen Aufholung zu wenig beachteter Bildungsaufgaben. Die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes drängte sich immer mehr auf.

Die zuständigen Behörden Berns erkannten die neuen Aufgaben, die diese Entwicklung auch dem Berufsbildungswesen in unserer Stadt stellten und nahmen deren Lösung in weitsichtiger Weise an die Hand. Die Berufsberatung, die als notwendige Institution geschaffen wurde, erfuhr von seiten der Stadt tatkräftige Unterstützung und Förderung. Ihr lag neben der individuellen Beratung die Aufgabe ob, die arbeitswichtigen Mangelgebiete kennenzulernen und in Verbindung mit den entsprechenden Berufsverbänden deren Besetzung durch Schweizer und Schweizerinnen anzustreben. Ebenso wichtig war die Mitarbeit bei der Schaffung von Grundlagen für

beruflich noch nicht ausgebaute und anerkannte Tätigkeitsgebiete, insbesondere für weibliche Arbeitskräfte. So fehlte für den Hausangestelltenberuf eine zielgerichtete Grundlage und dadurch auch das unentbehrliche Fundament für die fruchtbare Betätigung in den hauswirtschaftlichen Spezialzweigen und in verwandten Gebieten.

Der Mangel jeglicher sinngemäßen Berufsbildung hielt geeignete und bildungswillige Mädchen von der Ergreifung einer hauswirtschaftlichen Arbeitsübung ab. Daneben gab und gibt es heute noch eine Reihe anderer Gründe, welche das hauswirtschaftliche Betätigungsgebiet als unwichtig und wenig begehrt erscheinen lassen.

Die Haushaltlehre in der Stadt Bern

Die Einführung der Haushaltlehre rief einer großen Kritik. Frauen, die sonst recht fortschrittlich gesinnt und dem Neuen zugänglich waren, aber auch Lehrerkreise, Fürsorgeinstanzen und nicht zuletzt die Presse, äußerten sich sehr skeptisch und zurückhaltend gegenüber dem Vorhaben. Die Initiantinnen selbst sahen sich vor ein weites und schwieriges Neuland gestellt. Es fehlte an Vorbildern und Erfahrungen. Gesetzliche Grundlagen waren ebenfalls nicht vorhanden. Als einzige Hilfe dienten die zur damaligen Zeit noch recht bescheidenen Unterlagen aus andern Berufsgebieten.

Als erstes mußte der Lehrvertrag aufgestellt werden. Er wurde, der Eigenart des Hauswesens entsprechend, in Anlehnung an die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes, Art. 319 ff., vorsichtig ausgearbeitet. Im Laufe der Jahre erfuhr der erste Mustervertrag eine Reihe von Änderungen, welche die allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit sich brachte.

Die Lehrorgane, bestehend aus der Berufsberatung und einer Kommission, in der tüchtige, bewährte Hausfrauen, Haushaltungslehrerinnen und Hausangestellte mitwirkten, machten es sich zur Aufgabe, dem neu zu schaffenden Frauenberuf die notwendige Beachtung und Ausbildung angedeihen zu lassen. Neben der praktischen Lehre mußte die theoretische Bildung im entsprechenden Berufsunterricht einhergehen. Überall galt es, Neuland zu beackern. Die Lehrmeisterinnen mußten gesucht und für ihre Aufgabe gewonnen und vorbereitet werden. Weit schwieriger war es jedoch, die Lehrmädchen zu finden. Unzählige Vorurteile, Beeinflussungen von allen Seiten und nicht zuletzt der Unverstand weiter Kreise erschwerten die Arbeit außerordentlich. Die Werbung für den Lehrgedanken und die Aufklärung über deren Bedeutung für das Mädchen und unser ganzes Land erforderte Zeit und Geld und die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch

Presse, Vorträge, Werbeschriften usw. Ebenso schwierig war der Innenausbau der Lehre, ihre Überwachung im Lehrhaushalt, die Schaffung eines entsprechenden berufskundlichen Unterrichtes, die Heranbildung der Hausfrauen zu Lehrmeisterinnen und die Gestaltung der Lehrabschlußprüfungen.

Finanzielle Mittel standen der privatrechtlich geordneten Lehre nur in sehr beschränktem Maß zur Verfügung. Sie setzten sich aus den recht bescheidenen Lehr- und Prüfungsgebühren und aus freiwilligen Beiträgen zusammen. Im Jahr 1934 fiel ein Teil der Beiträge aus der Bundesfeiersammlung dem Haushaltlehrwesen zu. Diese finanzielle Hilfe wirkte sich als außerordentlich fruchtbar und segenbringend für das Hauswirtschaftslehrwesen aus. Seit 1946 stellt der bernische Regierungsrat dem Haushaltlehrwesen einen jährlichen Kredit von Fr. 5000. — zur Verfügung.

Von Anfang an genoß das neu geschaffene Werk die Sympathie der stadtbernischen Schuldirektion, welche die Finanzierung der berufskundlichen Haushaltlehrkurse als Ergänzung der praktischen Lehre übernahm. Die umstrittenste Frage war eine grundsätzliche: Kann die Haushaltstätigkeit in den Rahmen einer Lehre eingespannt werden? Die vielseitige, von unzähligen Umständen und Verhältnissen abhängige Urbeschäftigung der Frau war in der Meinung weitester Kreise eine der Frau angeborene Mission, die zu erfüllen ihr mit auf den Lebensweg gegeben wird. Erst durch das intensive Forschen nach den Gründen der sich mehrenden Ablehnung dieser Betätigung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses führte zur Erkenntnis, daß das hauswirtschaftliche Arbeitsgebiet ein äußerst vielseitiges und anstrengendes ist. Die Sorge um das Wohl der Familienglieder, deren Verpflegung, Betreuung und Förderung, die wirtschaftlichen Überlegungen, die sich werktags und sonntags fast gleichbleibende Beschäftigungsdauer, verlangt eine seelische Hingabe, die wohl den Hausfrauen und Müttern für den eigenen Haushalt innewohnen mag, von Außenstehenden für die Hauswirtschaft als Erwerb in unserer Zeit jedoch immer weniger aufgebracht wird. In der Hausfrauenarbeit sind letzten Endes eine Reihe von Beschäftigungsgebieten eingeschlossen, deren Fertigkeit erst die gute Hausfrau und Hausangestellte ausmachen. Diese Fertigkeiten stellen weitgehend die gleichen Anforderungen an die Arbeitsausübenden wie an beruflich geschulte Arbeitskräfte der nachstehend genannten Gebiete: Köchin, Näherin, Wäscherin/ Glätterin, Gärtnerin, Zimmermädchen, Säuglings- und Kinderpflegerin, Erzieherin und Buchhalterin.

Ein derart weitgespanntes Arbeitsfeld rechtfertigt ohne Zweifel eine Lehre. Diese Einsicht hat sich im Verlauf der Jahre verbreitet und erhärtet. Der richtige Grund und Boden wurde jedoch erst im Jahre 1947 durch die

Annahme der Wirtschaftsartikel für die Bundesverfassung gelegt, deren Artikel 34 die Unterstellung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit unter das Berufsbildungsgesetz vorsieht. Durch diese Maßnahme wurde die mehr als 20jährige Vorarbeit der schweizerischen Frauenverbände anerkannt und den hauswirtschaftlichen Funktionen die notwendige Achtung gezollt. Von der Ausführung des Beschlusses erwarten alle an der Frage Beteiligten — und wer ist es nicht — eine Bereicherung der Hauswirtschaftstätigkeit und besonders ihre moralische und ethische Wertschätzung seitens der kommenden Generationen.

Die Lehrzeitdauer beträgt mindestens 1 Jahr. Anderthalb- und zweijährige Lehrverhältnisse bilden die Ausnahme, besonders im Kanton Bern. Die kurze Lehrzeit steht im Widerspruch zu der Vielseitigkeit der Anforderungen im hauswirtschaftlichen Betätigungsgebiet. Sie ist jedoch begründet, da im Kanton Bern der Großteil der schulaustretenden weiblichen Jugend ein Jahr ins Welschland, zur Hauptsache in ein sogenanntes Haushaltvolontariat geht. Dadurch entfallen auf die hauswirtschaftliche Betätigung, wenn eine Haushaltlehre vor oder nach dem Welschlandaufenthalt absolviert wird, zwei Jahre. Wird die Haushaltlehre als Vorlehre gewählt, kommen noch weitere, größtenteils verwandte Lehrgebiete hinzu.

Der Heranbildung der Hausfrauen zu Lehrmeisterinnen wurde von Anfang an größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sie geschah durch aufklärende Vorträge, hauswirtschaftliche Demonstrationen und durch Kurse.

Im Jahre 1925 wurde mit der methodischen Durchführung der Kurse begonnen. Der Stoffplan ergibt ein Bild von der weiten Verzweigung des Lehrwesens und den vielseitigen Anforderungen, welche an die Hausfrau gestellt werden. Die Kurse finden gewöhnlich nachmittags statt. Sie dauern je nach dem Thema 4—8 Nachmittage.

Einige Themen: Einführung in den Aufgabenkreis der Lehrmeisterin, den Lehrvertrag, die verschiedenen Arbeitsgebiete im Lehrhaushalt, Methodik des Kochens, Methodik der Haus- und Handarbeiten im Privathaushalt, Methodik des Waschens und Glättens, Behandlung der verschiedenen Stoffe bei deren Pflege, Fleckenreinigung, Bakteriologie und Chemie im Haushalt, Lebenskunde als Lehrfach, kriegswirtschaftliche Maßnahmen, das Hausangestelltenproblem, der Normalarbeitsvertrag usw.

Der Besuch mindestens eines Kurses wurde im Laufe der Zeit für Neu-Lehrmeisterinnen zur Bedingung gemacht. Die Lehrmädchen durften von Anfang an für sie besonders eingerichtete hauswirtschaftliche Kurse besuchen. Hiefür steht ihnen ein Wochennachmittag zur Verfügung. Der Unterricht wird auf 1 Jahr verteilt und sieht folgende Fächer vor: Kochen, Hauspflege,

Handarbeiten, Glätten und Lebenskunde. Er wird durchschnittlich in 8 bis 10 Parallelklassen erteilt. Seine Finanzierung geschieht durch die Gemeinde Bern auf dem gleichen Wege wie der des hauswirtschaftlichen Schul- und Fortbildungsunterrichts.

An der Haushaltlehre sind weite Kreise unserer Bevölkerung beteiligt. Eine im Jahr 1947 durchgeführte Abklärung gibt darüber näheren Aufschluß. An den 108 im Bezirk Bern bestehenden Lehrverhältnissen waren Lehrfamilien aus folgenden Berufsgruppen beteiligt:

	Absolute Zahlen	Prozentzahlen
Ärzte, Zahnärzte	3	2,8
Fürsprecher, Notare	10	9,2
Architekten, Ingenieure	7	6,5
Beamte	20	18,5
Kaufleute	15	13,9
Gewerbetreibende	12	11,1
Lehrer	23	21,3
Rentner	7	6,5
Verschiedene	11	10,2
Zusammen	108	100,0

Aus ebenfalls sehr verschiedenen Kreisen stammen die Lehrmädchen. Im Jahre 1947 befanden sich die Töchter der folgenden Berufsgruppen zugehörenden Familien in einem Haushalt-Lehrverhältnis:

	Absolute Zahlen	Prozentzahlen
Gelernte Arbeiter	37	34,2
Ungelernte Arbeiter	28	25,9
Beamte, Angestellte	11	10,2
Handwerker	10	9,3
Freie Berufe	3	2,8
Kaufleute	7	6,5
Landwirte	9	8,3
Lehrer	3	2,8
Zusammen	108	100,0

Die Lehrmädchen kommen zum größten Teil aus dem Kanton Bern und den angrenzenden Kantonen Aargau und Solothurn. Aber auch Mädchen aus dem Thurgau, Appenzell, Glarner- und Bündnerland usw. finden den Weg zu uns. Die Lehrmädchen müssen deutscher Zunge sein. Anderssprachige

werden in entsprechende Lehrgebiete gewiesen. Die städtische Jugend ist am Lehrwesen sozusagen nicht beteiligt, höchstens dann, wenn die Haushaltlehre als Vorbedingung zum Eintritt in einen andern Beruf verlangt wird.

Bald nach der grundlegenden Schaffung der Lehre und nachdem einige Erfahrungen gesammelt waren, mehrte sich das Interesse und erlahmte nie mehr. Das Angebot an Lehrstellen überwiegt die Nachfrage immer. Um den Wünschen nach Lehrmädchen bei geeigneten Lehrhaushaltungen entsprechen zu können, müßten für die Stadt Bern jährlich mindestens 100 ebenfalls geeignete Lehrmädchen mehr zur Verfügung stehen als es jeweilen sind.

Die Lehrmeisterinnen setzen sich zur Hauptsache aus der bürgerlichen Mittelschicht zusammen. Das Interesse, das unsere Berner Frauen der Haushaltlehre entgegenbrachten, zeigte sich in andern Kantonen, in denen sich die Frauen mit der Schaffung einer gleichen Institution befaßten, nicht im selben Maße.

Der kulturèll und wirtschaftlich mittelständische Haushalt wird der für die Lehre sich am besten eignende bleiben. Ein allzu hoch gehobener und zu komplizierter Haushalt bietet den jungen Lehrmädchen zu viele Schwierigkeiten, der zu einfache dagegen zu wenig Lernmöglichkeiten.

Die zahlenmäßige Beteiligung am Haushaltlehrwesen seitens der weiblichen Jugend ist auch heute noch verhältnismäßig bescheiden.

Lehrabschlußprüfungen fanden vom Jahr 1923 hinweg statt. Im Prüfungsbezirk Bern wurden in den Jahren 1923—1947 Lehrtöchter geprüft:

Jahr	Zahl der Prüflinge	Jahr	Zahl der Prüflinge
1923	25	1936	164
1924	53	1937	194
1925	67	1938	184
1926	58	1939	185
1927	80	1940	191
1928	73	1941	194
1929	101	1942	197
1930	85	1943	164
1931	82	1944	173
1932	112	1945	171
1933	132	1946	167
1934	135	1947	141
1935	145	1923—1947 zusammen	3273

In diesen Zahlen sind bis zum Jahr 1932 die Prüflinge aus dem ganzen Kanton inbegriffen. Der größte Teil rekrutierte sich jedoch auch damals aus der Stadt Bern und den umliegenden Orten.

Das Haushaltlehrwesen erfuhr infolge der Wirtschaftskrise der Dreißigerjahre vermehrte Beachtung. Die Überbeschäftigung seit Kriegsende beeinflusste die Entwicklung zahlenmäßig nicht stark.

Im Jahr 1934 wurde das bernische Haushaltlehrwesen auf einen neuen Boden gestellt und seine Durchführung fünf Bezirkskommissionen übertragen, nämlich Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun. Bern blieb führend und betreut die kantonale Kommission.

Nachdem das Haushaltlehrwesen an Bedeutung und Verbreitung zugenommen hatte, interessierte sich auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für die auf privater Grundlage beruhende Institution. Es führte im Jahr 1946 erstmals eine gesamtschweizerische Erhebung über die Zahl der Prüflinge durch und führte diese 1947 weiter. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Kanton	Zahl der Prüflinge		Kanton	Zahl der Prüflinge	
	1946	1947		1946	1947
Zürich	109	109	Schaffhausen	47	45
Bern	318	313	Appenzell A.-Rh. ...	19	19
Luzern	57	71	Appenzell I.-Rh. ...	—	—
Uri	30	19	St. Gallen	75	72
Schwyz	5	16	Graubünden	19	16
Obwalden	8	8	Aargau	138	134
Nidwalden	—	—	Thurgau	48	50
Glarus	16	22	Tessin	—	—
Zug	3	3	Waadt	11	19
Fribourg	53	92	Wallis	4	—
Solothurn	129	133	Neuenburg	6	8
Basel-Stadt	74	78	Genf	3	4
Basel-Land	63	56	Schweiz zusammen..	1235	1287

Wichtiger als diese an sich kleinen Zahlen ist die arbeitsmarktpolitische Seite der Haushaltlehre. Es wurde ihr immer wieder der Vorwurf gemacht, sie diene in erster Linie Eltern als Verlegenheitslösung. Dieser Vorwurf wurde auch bei Konferenzen laut, an denen man sich mit dem ernststen Problem der Entvölkerung des Hausangestelltenberufes und seiner Überfremdung befaßte.

Um diesem Vorwurf nachzugehen und ein Bild über die zukünftige Beschäftigung der Lehrmädchen zu bekommen, führte die kantonal-bernische Haushaltlehrkommission im Jahr 1947 eine Erhebung über die Betätigung der Haushaltlehrtöchter nach dem Lehrabschluß durch. Die Erhebung wurde mittelst eines zweckdienlichen Fragebogens bei den Lehrmeisterinnen durchgeführt und erstreckte sich auf 2000 Lehrverhältnisse. Von den eingelangten Fragebogen konnten 1569 oder 78,5% für die statistische Auswertung verwendet werden. Das Ergebnis der Auszählung ist folgendes:

Betätigungsgebiet nach der Lehrabschlußprüfung	absolut	Anzahl in %
1. Hauswirtschaftliche und verwandte Gebiete:		
a) elterlicher Haushalt	91	5,8
b) privater Haushalt	483	30,9
c) Köchin	109	6,9
d) Gastgewerbe	76	4,8
e) Hausbeamtin	33	2,1
2. Pflegeberufe	145	9,2
(Säuglings-, Krankenpflegerin)		
3. Gewerbliche Berufsgebiete	178	11,3
(Damenschneiderin, Modistin usw.)		
4. Handel	226	14,5
(Verkäuferinnen, Büroangestellte usw.)		
5. Lehrfach	52	9,3
(Primar-, Haushalts-, Arbeitslehrerin, Kindergärtnerin usw.)		
6. Fürsorgetätigkeit	10	0,6
7. Fabrikarbeiterin	86	5,5
8. Verschiedene Berufe	80	5,1
(Arztgehilfin, Hebamme usw.)		
Zusammen	1569	100,0

Nahezu $\frac{3}{5}$ (59,7%) der in diese Statistik einbezogenen Haushaltlehrtöchter wendeten sich nach Abschluß des Lehrjahres dem Haushaltberuf oder einem ihm nahestehenden Beruf zu. Die Erhebung zeigt aber auch, wie wertvoll die Lehre als Grundlage für höhere hauswirtschaftliche, Pflegeberufe und andere Berufe ist, die eine Haushaltlehre begrüßenswert, wenn nicht gerade notwendig machen. Zudem nehmen Gewerbe und Handel je nach ihren Spezialgebieten mit Vorliebe Haushaltlehrtöchter in ihren Beruf auf. Erfreulich ist festzustellen, daß auch spätere Fabrikarbeiterinnen zuerst eine Haushaltlehre machten.

Die Haushaltlehre ist als Grundlehre und als Vorlehre für andere Berufe, als Warte- und Entwicklungsjahr und als allgemeine Lebensschule zu werten. Sie ist bei vollständig freier Verpflegung und einem entsprechenden Barlohn den Mädchen aller Kreise zugänglich und zumutbar. Die mit der Lehre verbundene Abschlußprüfung, welche die ganze Lehre hindurch als Ansporn wirkt, bedeutet einen wertvollen Beweis des guten Willens und des Strebens nach einem ersten Ziel.

Schlußbetrachtungen

Immer wieder ertönt der Ruf, die Haushaltlehre sei für alle Mädchen unseres Landes obligatorisch zu erklären. Jedes Mädchen müsse haushalten können. Einen gründlicheren und billigeren Weg dazu als die Haushaltlehre, verbunden mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht, gebe es nicht. Alle Befürworterinnen der Haushaltlehre, durch die unserem Lande in steter Folge ein berufsüberzeugter und tüchtiger Nachwuchs herangebildet werden soll und die als Vorlehre und als Lehre für den eigenen Haushalt nicht genug anerkannt werden kann, lehnen jedoch den Gedanken eines derartigen Obligatoriums ab; dies aus einer Reihe von Gründen, von denen nur die wichtigsten aufgeführt werden. Es dürfte kein zweites Beschäftigungsgebiet geben, in dem sich ein Obligatorium so wenig eignen würde, wie der Haushalt. Seine enge Gemeinschaft mit den von der Familie Anwesenden, die isolierte Stellung, welche das Mädchen innerhalb einer derartigen Schulung gezwungenermaßen einnehmen würde, und vor allem die ohne Auslese vor sich gehende Einordnung aller in eine hauswirtschaftliche Lehre, brächten allen Beteiligten eine Menge von Schwierigkeiten, deren man kaum Herr werden dürfte. Zudem würde das Angebot seitens aufnahmefähiger und -gewillter Familien in keinem Verhältnis zu den jeweiligen der Schule entlassenen Mädchen stehen. Auch kostet die Haushaltlehre den Lehrbetrieb Geld, was viel zu wenig bedacht wird. Deshalb kommt für die Lehre nur eine Mittelstandsgruppe in Frage, welche tatsächlich eine Hilfe haben muß und sie zu bezahlen in der Lage ist.

Verschiedene Länder haben die Frage eines Obligatoriums geprüft und es teilweise mit ihm versucht. Der Erfolg war sehr unbefriedigend.

In unserem Lande wurden entsprechende Studien gemacht. Auch da erwies sich die Durchführung als unmöglich. Unser Kanton wagte als erster eine behördliche Regelung des Haushaltlehrwesens: Die Direktion des Innern des Kantons Bern (heute kantonale Volkswirtschaftsdirektion) erließ am 24. Oktober 1934 Richtlinien zur Förderung der Ausbildung im Haushalt und zur Vorbildung auf anschließende Frauenberufe. Diese enthalten die

Handhabung der Haushaltlehre. Sie unterstellen sie dem kantonalen Lehrlingsamt (heute kantonales Amt für berufliche Ausbildung), welches die Durchführung der kantonalen Haushaltlehrkommission und deren Bezirkskommissionen übertragen hat.

In enger Fühlungnahme mit diesem Amt wird das bernische Haushaltlehrwesen betreut. Erst durch die bereits erwähnte Abstimmung über die Wirtschaftsartikel unserer Bundesverfassung vom Jahr 1947 ist der Boden zu einer gesetzlich verankerten Lehre geschaffen worden. Diesem ersten, als großen Fortschritt im Frauenberufsleben zu wertenden Schritt, wird in absehbarer Zeit der zweite folgen müssen: die Eingliederung des Haushaltlehrwesens in den Mechanismus des staatlichen Lehrwesens. Dafür werden vor allem die bereits 30jährigen im Kanton und in der Stadt Bern auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen gute Dienste leisten. Diesen Erfahrungen ist es zu verdanken, daß das Haushaltlehrwesen von behördlicher Seite heute schon großes Ansehen genießt und als wertvolle Belehrung anerkannt wird. Ganze Kantone, neuestens der Kanton Freiburg, aber auch einzelne Gemeinden innerhalb der Kantone, anerkennen die Haushaltlehre, verbunden mit dem hauswirtschaftlichen Unterricht als Pflichtleistung für ihren obligatorischen Fortbildungsunterricht und dispensieren die ehemaligen Haushaltlehrtöchter, sowie die sich auswärts in einer derartigen Lehre befindlichen Töchter vom obligatorischen Fortbildungsunterricht.

Die Haushaltlehre hat in den bald 30 Jahren ihres Bestehens eine große Entwicklung durchlaufen. Die gesetzliche Ordnung wird ihr erst den notwendigen Durchführungsrahmen schaffen und die jungen Haushaltbeflissenen in den Rang der Berufslernenden heben. Der Weg zu diesem Ziel führte, unserem demokratischen Empfinden und unserer Tradition gemäß, über die private Initiative und Erprobung.